



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0123)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2020

TOP:

Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte „Corona Neufassung“ (Anlage 1) der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl.

Dauerkarten kommen unter dem Badebetrieb der Pandemie grundsätzlich nicht zum Einsatz.

Die neuen Gebühren treten mit Beginn der Hallenbadsaison 2020/2021 = 22.09.2020 in Kraft.

Mit Wiederaufnahme des regulären Badetriebes verliert die Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie ihre Gültigkeit und wird durch die bisherige oder eine neue (zu beschließende) Gebührenordnung ersetzt.

Sachverhalt:

Um den Badetrieb im Hallenbad unter den Bedingungen einer Pandemie aufnehmen zu können, sind umfangreiche Maßnahmen in Bezug auf die Hygiene, Badegäste und Begrenzung der Besucherzahl erforderlich.

Da es gilt, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, muss die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher auf maximal 31 verringert werden. Durch verschiedene „Zeit-Blöcke“ möchte man dennoch möglichst vielen Schwimmern den Einlass gewähren.

Ein „online-ticketing“ und bargeldloses Bezahlssystem sind in diesem Zusammenhang unabdingbar und stehen im Hallenbad bzw. zum Einsatz zur Verfügung.

Da die Öffnungszeiten durch die Einführung des „Block-Schwimmens“ reduziert werden, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren/Eintrittsentgelte lt. Anlage zu reduzieren

Anlage: Entwurf Gebührenordnung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss